

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

27.10.2004

2021. Interpellation von Ernst Danner und Prof. Dr. Willy Furter betreffend Jugendgewalt, Wirksamkeit von Integrations- und Präventionsmassnahmen

Am 4. Februar 2004 reichten die Gemeinderäte Ernst Danner (EVP) und Prof. Dr. Willy Furter (EVP) folgende Interpellation GR Nr. 2004/64 ein:

Seit längerem sind die zunehmende Jugendgewalt und Jugendkriminalität sowie von Jugendlichen begangene Vandalenakte ein Problem. Sie führen zu Verunsicherungen in allen Generationen, namentlich auch unter Jugendlichen selbst. Der Stadtrat hat deshalb in seinen Legislaturzielen unter dem Stichwort „Jugendstadt – Altersstadt“ Massnahmen zur Gewaltprävention und –intervention bei Jugendlichen als Strategie seiner Amtsdauer 2002 bis 2006 bezeichnet. Mit dem Einsetzen eines Troubleshooters für die Schulen und mit dem Projekt „Zürcher Interventions- und Präventionsprogramm an Schulen ZIPPS“ hat das Schul- und Sportdepartement bereits wichtige Schritte unternommen. Für ein wirksames Vorgehen braucht es aber mehr. Betroffen sind neben dem Schul- und Sportdepartement auch das Sozialdepartement (Hilfe für Familien), das Polizeidepartement (Jugenddienst) und das Gesundheits- und Umweltdepartement (Drogenprävention). Insbesondere durch die Stärkung der familiären Strukturen, die Integration Jugendlicher mit unterschiedlichen kulturellen Voraussetzungen in unsere Gesellschaft und die Ermöglichung einer den Fähigkeiten angepassten Bildung und Arbeitstätigkeit sollte versucht werden, das Gewaltpotenzial zu verringern.

Wir bitten deshalb den Stadtrat um Auskunft zu folgenden Fragen:

1. Wie gedenkt das Schul- und Sportdepartement den im kantonalen Lehrplan vorgesehenen, heute aber noch nicht in allen Schulhäusern angebotenen Unterricht in Gewaltprävention ausserhalb des Projekts ZIPPS durchzuführen? Welche Unterstützung wird den Lehrkräften gewährt, die diesen Auftrag erfüllen wollen?
2. Wie beurteilt der Stadtrat die Wirksamkeit der Tätigkeit der Schulsozialarbeiterinnen und –arbeiter und der Troubleshooterstätigkeit in den Schulhäusern? Sind die Kapazitäten ausreichend? Welcher Handlungsbedarf besteht?
3. Von welchen Massnahmen für die Integration Jugendlicher und ihrer Eltern aus fremden Sprach- und Kulturkreisen verspricht sich der Stadtrat die beste Wirkung für die Prävention von Jugendgewalt? Welche Massnahmen setzt der Stadtrat wie und wann um? Was unternimmt der Stadtrat, um insbesondere Menschen zu erreichen, die dazu neigen, sich in ihr eigenes ethnisches Umfeld zurück zu ziehen?
4. Wie beurteilt der Stadtrat die Situation der Familien in der Stadt im Hinblick auf das Phänomen der Jugendgewalt? Welche Massnahmen werden im Sozialbereich durchgeführt, um die familieninterne Betreuung der Jugendlichen zu fördern? Wie schätzt der Stadtrat die Möglichkeiten zur Förderung der Teilzeitarbeit – in der Privatwirtschaft und beim eigenen Personal – ein, um auf diese Weise die familieninterne Betreuung zu verbessern?
5. Welche Bedeutung misst der Stadtrat der aufsuchenden Jugendarbeit ausserhalb der Jugendzentren bei (analog den SIP-Einsätzen)? Wie sieht das Konzept für die aufsuchende Jugendarbeit aus und wie ist die Zusammenarbeit mit dem Jugenddienst der Stadtpolizei gestaltet?
6. Wie schätzt der Stadtrat das Gewaltpotenzial von Jugendlichen ein, die entweder keine Lehrstelle gefunden haben oder nicht willens oder fähig sind, eine Lehre oder Anlehre zu absolvieren oder die nach beendeter Lehre keine Arbeitsstelle finden? Welche Massnahmen sind nach Auffassung des Stadtrats zu ergreifen, um die gesellschaftliche Desintegration dieser Jugendlichen zu verhindern?
7. Welchen Einfluss hat nach Auffassung des Stadtrats bzw. gemäss den Erfahrungen der Polizeikräfte der Konsum von Drogen auf die Gewaltbereitschaft von Jugendlichen? Wie schätzt der Stadtrat insbesondere die Wirkung von Alkohol, Hanfprodukten und Kokain auf die Gewaltbereitschaft ein? Welche Massnahmen sind nach Auffassung des Stadtrats zu ergreifen, um drogenbedingte Gewalthandlungen zu verhindern?
8. Wie beurteilt der Stadtrat die Zusammenarbeit der städtischen Sozialdienste mit den Jugendanwaltschaften für die Reintegration gewalttätiger Jugendlicher? Sind die Ressourcen der Jugendanwaltschaften nach Auffassung der beteiligten städtischen Stellen ausreichend? Wie sind die Abläufe und Schnittstellen zwischen den Jugendanwaltschaften, dem Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst und den städtischen Stellen (Sozialbereich, Schule, Jugenddienst Stadtpolizei) ausgestaltet und welche allfällige Verbesserungen sind nach Auffassung des Stadtrats notwendig?

Auf den Antrag der Vorsteherin des Schul- und Sportdepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

A. Grundsätzliche Bemerkungen

Gewalt unter Jugendlichen ist eine ernstzunehmende Herausforderung. Die Prävention und die Intervention von und gegen Gewalt unter Jugendlichen bedingt eine Zusammenarbeit auf den verschiedensten Ebenen. Eine Wirkung wird vielfach erst erzielt, wenn die verschiedenen Institutionen und Departemente gemeinsam nach Lösungen suchen und diese auch gemeinsam umsetzen. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die vermehrte Zusammenarbeit mit den Eltern im Bereich der Erziehung und der Unterstützung für Eltern.

So wurden in der letzten Zeit viele neue Massnahmen eingeführt, welche entweder im Bereich der Intervention oder im Bereich der Prävention eine Wirkung erzielen. Namentlich sind dies:

- Einführung der Schulsozialarbeit
- Einführung der flächendeckenden Schulleitungen im Rahmen des Projektes Reform
- Schulkreisspezifische Sachbearbeiter beim Jugenddienst der Stadtpolizei
- Verstärkung des Troubleshooters für Krisen im Schulbereich
- Start des Projektes „Zürcher Interventions- und Präventionsprogramme an Schulen ZIPPS“
- Einführung des Kerngruppenmodells in den Schulkreisen (Kriseninterventionsteams)
- Einführung und Ausbau der runden Tische in den Schulkreisen zum Thema Tendenzen von Gewalt und Krisen unter Jugendlichen
- Einführung des Forum „Jugend in Zürich“ unter der Leitung der Stadträtin Monika Weber
- Projekt Mega!phon Partizipation von Kindern im Freizeitbereich und in der Schule
- Jugenddienst der Stadtpolizei
- Diverse kleine Projekte im Bereich der Soziokultur und in den Schulen

Der Stadtrat denkt, dass mit all diesen Massnahmen zurzeit ein wichtiger Beitrag zum Thema der Gewaltintervention und der Prävention geleistet wird. Die Wirkung dieser Projekte und Massnahmen muss jedoch ständig reflektiert und evaluiert werden, um zu gewährleisten, dass das Massnahmenpaket auch in Zukunft adäquat bereitsteht, um mit knappen finanziellen Ressourcen eine gute und wirksame Gewaltprävention und -intervention leisten zu können.

B. Beantwortung der Fragen 1 bis 8

Zu Frage 1: Gewaltprävention, der Umgang untereinander in den Schulklassen, das Regelvereinbaren, Interventionen bei Vorfällen, thematische Arbeit im Bereich der Gewaltprävention werden durch unsere Lehrpersonen im Rahmen des Unterrichtes durchgeführt und gewährleistet. Dies betrifft auch alle diese Klassen, welche nicht beim Projekt ZIPPS mitmachen können. Das Projekt ZIPPS überprüft lediglich die Einführung zweier Standardprogramme, damit über eine flächendeckende Einführung entschieden werden kann. Dies heisst jedoch nicht, dass die Lehrperson keine anderen Projekte im Bereich der Gewaltprävention oder im Bereich des Fairplays in Angriff nehmen kann.

Auf der Ebene der Primärprävention deckt sich die Gewaltprävention in vielen Bereichen mit der Suchtprävention, so dass auch auf diese Art und Weise bereits schon jetzt eine gute Präventionsarbeit geleistet wird.

Die Unterstützung, welche den Lehrpersonen gewährt wird, besteht somit auch durch die vielfältigen Leistungen der Suchtpräventionsstelle der Stadt Zürich und des Troubleshooters für Krisen im Schulbereich. Bei der Suchtpräventionsstelle können zum Beispiel im Rahmen

des Projektes „Gsundi Schuel“ verschiedene Unterstützungen angefordert werden, welche im primärpräventiven Bereich ihre Wirkung erzielen.

Für spezifischere Prävention im Gewaltbereich kann gemeinsam mit dem Troubleshooter für Krisen im Schulbereich ein Projekt lanciert werden oder eine Weiterbildung für das Schulteam organisiert werden, mit welcher die Lehrpersonen befähigt werden, eine zielorientierte Gewaltprävention durchzuführen.

Nach wie vor, auch mit der Unterstützung der obenstehenden Projekte, erachtet der Stadtrat die Lehrpersonen als wichtigste Schlüsselperson in der Präventionsarbeit. Nur wenn der Präventionsgedanke in die tägliche Arbeit einfließt, erzielt dieser den benötigten Nutzen. Die Projekte und Massnahmen können Lehrerinnen und Lehrer unterstützen, sie jedoch nicht von der Pflicht entbinden, eine aktive Präventionsarbeit zu leisten.

Zu Frage 2: Im Rahmen der flächendeckenden Einführung der Schulsozialarbeit werden in einem Drittel unserer Schuleinheiten den Lehrkräften eine Schulsozialarbeiterin oder ein Schulsozialarbeiter zur Verfügung gestellt. Diese Fachleute sind zurzeit daran, sich in ihr Arbeitsfeld einzufügen und die nötigen Beziehungen zu finden, das Vertrauen zu den Schülerinnen und Schülern, aber auch zum Schulteam aufzubauen, um so eine gute Unterstützung der Schule und des Lehrkörpers bieten zu können. Die Einführung erfolgt auf einem bescheidenen Niveau, so dass die Kapazitäten eher ausgebaut werden müssen und tendenziell mehr gebraucht werden.

Der Bereich des Troubleshooting für Krisen im Schulbereich konnte zu Beginn dieses Kalenderjahres um 80 Prozent erhöht werden. Dank dieser Erhöhung konnte die Fachstelle für Gewaltprävention ihre Wirkung verstärken und vor allem im Bereich der Klasseninterventionen mehr Fälle bewältigen. Diese Stelle hat sich in kurzer Zeit zu einer guten Unterstützung für die Lehrpersonen entwickelt, so dass die Wirksamkeit in vielen Fällen nachgewiesen ist. Es hat sich gezeigt, dass die Methode, von ausserhalb eine Krise oder eine schwierige Situation zu bearbeiten, sehr wirkungsvoll ist, zumal die eingesetzten Ressourcen optimal auf die ganze Stadt verteilt werden können. So kann von den spezifischen Fachkenntnissen sehr schnell profitiert werden und die Situation auf rasche und pragmatische Art und Weise erledigt werden.

Es hat sich ebenfalls gezeigt, dass der Bereich des Troubleshooters nicht mit dem Bereich der Schulsozialarbeit konkurrenziert. Es ergab sich vielmehr eine gute Zusammenarbeit und eine gegenseitige Unterstützung.

In diesem Bereich besteht somit kein akuter Handlungsbedarf, es besteht jedoch ein Bedarf der vermehrten Koordination und der exakten Positionierung der Schulsozialarbeit in den Schuleinheiten.

Zu Frage 3: Es hat sich verschiedentlich gezeigt, dass die Schule einen wichtigen und guten Beitrag zur Integration leistet. So werden die Jugendlichen im Rahmen des Unterrichtes immer wieder mit unseren Werten und Haltungen konfrontiert und diese auch thematisiert. Diese Integrationsarbeit erachtet der Stadtrat als sehr wichtig und wirkungsvoll.

Ein weitere Möglichkeit besteht darin, die Eltern stärker einzubeziehen. Dabei erscheint es als sehr wichtig, dass sich alle Eltern auf Deutsch verständigen können. In diesem Bereich muss die Unterstützung noch weiter ausgebaut werden. Es ist jedoch auch unerlässlich, dass sich die Eltern immer wieder mit den Erwartungen unserer Schule, aber auch unserer Gesellschaft auseinandersetzen. Hierzu gehört auch die Auseinandersetzung und vor allem das Wissen über unser Bildungssystem, aber auch über unsere Unterstützungsmöglichkeiten oder die Werte und Grundlagen unserer Gesellschaft.

Die Verantwortung für diesen Teil der Integration kann und soll vor allem von den entsprechenden Sprachgruppen wahrgenommen werden. So besteht die Strategie, Schlüsselpersonen in den einzelnen Sprachgruppen zu befähigen und zu motivieren, diese Verantwortung wahrzunehmen. Sie könnten damit als Multiplikatoren dienen und auf ihre Art und Weise in ihrem Kulturkreis die Information und die Auseinandersetzungen über das Leben in der Stadt Zürich fördern.

Diese Art von Integration verbunden mit dem Integrationsteil in der Schule bildet die Brücke zwischen dem Elternhaus und der Schule. Mit Hilfe dieser Brücke muss es der Schule gelingen, die fremdsprachigen Eltern verstärkt einzubeziehen, um so die Erziehung und somit auch die Gewaltprävention gemeinsam zu betreiben.

Zu Frage 4: Die Familien bilden in der Entwicklung unserer Kinder nach wie vor die wichtigste Einflussmöglichkeit und somit den Sozialisationsfaktor Nummer eins. Auch wenn die verschiedenen anderen Sozialisationsfaktoren wie zum Beispiel die Peergroup (Gruppe der Gleichaltrigen), die Medien (Fernseher, Video, Spiele usw.), aber auch die Schule ihre Positionen verändern und zu wichtigen Faktoren in der Entwicklung werden.

Es ist jedoch auch so, dass aus wirtschaftlichen oder familieninternen Gründen diese Verantwortung nicht immer wahrgenommen werden kann. Dies heisst, dass wir die Familien stärken müssen, und sollte dies nicht möglich sein, ein Betreuungsangebot anbieten, welches diese Funktion so gut wie möglich unterstützt. Teilzeitarbeit kann eine Alternative sein, es stellt sich dabei jedoch die Frage der Wirtschaftlichkeit für die Familien. So zeigt es sich, dass Familien, welche eine grosse Unterstützung im familiären Bereich benötigen, eher auf einem schlechteren Bildungsniveau stehen, so dass sie aus wirtschaftlichen Aspekten auf eine oder mehr Vollzeitstellen angewiesen sind.

Zu Frage 5: Die offene Jugendarbeit in der Stadt Zürich wird hauptsächlich von zwei Organisationen bearbeitet. Es ist dies der Verein OJA und die Zürcher Gemeinschaftszentren. In diesem Zusammenhang beschreiten beide Organisationen einen Reformkurs, welcher die offene Jugendarbeit neu ausrichtet. Dies geht weg von der eigentlichen Treffjugendarbeit, welche in den 70er Jahren hauptsächlich praktiziert wurde, hin zu einer sozialräumlichen Ausrichtung der Jugendarbeit. Dabei geht es darum, die Jugendlichen in ihrem Sozialraum anzusprechen und sie dort zu unterstützen, wo sie eine Unterstützung benötigen. Die kürzlich publizierte Jugendumfrage zeigte das Bild, dass sich die Jugendlichen vermehrt in der Innenstadt und am See aufhalten, und dies zunehmend zu ihrem Treffpunkt wird. Hier gilt es, die Arbeit neu so auszurichten, dass sie die Jugendlichen erreicht. Eine intensive Zusammenarbeit mit den Patrouillen des Jugenddienstes der Stadtpolizei und der SIP (Sicherheit, Intervention, Prävention), aber auch mit der Streetwork ist bereits angelaufen und koordiniert das gemeinsame Vorgehen im Sozialraum.

Zu Frage 6: Das Bereithalten von Lehrstellen und somit das Aufzeigen von Perspektiven für unsere Jugendlichen ist ein wichtiger Aspekt in der Prävention gegen Gewalt oder aber auch gegen allfällige Delikte. Eine gesellschaftliche Desintegration sollte von Beginn her vermieden werden, wobei es sich gezeigt hat, dass Jugendliche mit einer Lehrstelle eine allfällige Jugendarbeitslosigkeit in den späteren Jahren besser überstehen, als wenn keine Lehre absolviert wurde.

Die Volksschule versucht mit ihren Möglichkeiten, die Jugendlichen optimal auf die spätere Berufswelt und somit auch auf eine Lehre vorzubereiten. Sollte dies nicht reichen, stehen dem Jugendlichen zahlreiche Übergangsmöglichkeiten wie zum Beispiel die Berufswahlschulen zu Verfügung. Die Entwicklung der Volksschule im Rahmen des Projektes Reform oder die Einführung von Computern für die Volksschule (Projekt Kits für Kids) versuchen, den Jugendlichen einen bessere Ausgangslage mitzugeben, so dass nach Abschluss der Volksschule eine geeignete Möglichkeit gefunden werden kann.

Ein weiterer Ansatz ist das Schaffen von Lehrstellen. In diesem Bereich möchte der Stadtrat die Privatwirtschaft motivieren, ihre Verantwortung für die Bildung unserer Jugendlichen ebenfalls wahrzunehmen. Die Stadtverwaltung hat auch dieses Jahr wieder zusätzliche Lehrstellen geschaffen und konnte so einen kleinen Beitrag zur Verbesserung der Situation leisten.

Zu Frage 7: Der Konsum von Drogen hat zwei hauptsächliche Einflüsse auf den Bereich der Gewaltbereitschaft von Jugendlichen. Zum einen wirkt sich dieser im Bereich der Beschäftigungskriminalität aus, zum anderen kann ein Drogenkonsum zu einer Enthemmtheit in Konfliktsituationen führen, was wiederum die Gewaltbereitschaft erhöht.

Die zu ergreifenden Massnahmen bestehen nach Auffassung des Stadtrats in der konsequenten Umsetzung der 4 Säulen Drogenpolitik der Stadt Zürich, bei welcher die Verhinderung von drogenbedingten Gewalthandlungen ein Anliegen ist.

Ein nicht zu unterschätzendes Problem ist die Wirkung von Alkohol. Zahlreiche Studien haben belegt, dass Alkohol bei Jugendlichen zunehmend eine wichtige Rolle spielt. Aufgrund der Entwicklung im Bereich der Verfügbarkeit (Tankstellen – Shops) ist der Alkohol in Jugendcliquen viel präsenter. So hat es sich gezeigt, dass Schulhausplätze, welche sich im Umfeld von Tankstellen mit Alkoholverkauf befinden, vermehrt als Treffpunkte mit dazugehörendem Alkoholkonsum von Jugendlichen fungierten. Hier besteht ein zusätzlicher Handlungsbedarf, welcher in Hinblick auf die wärmere Sommerzeit gelöst werden muss.

Zu Frage 8: Zur Optimierung der Abläufe und zum Aufbau eines Kriseninterventionsmodells wurde in allen Schulkreisen der Stadt Zürich eine Kerngruppe eingerichtet. Diese Kerngruppe hat die Aufgabe, bei einer allfälligen Krise, im Bereich der Jugendgewalt, sofort die nötigen Ressourcen bereitzustellen und die Krise zu bearbeiten. Diese Kerngruppen bestehen aus ständigen Mitgliedern folgender Institutionen:

- Kreisschulpflegen (Schul- und Sportdepartement)
- Sozialdienste (Sozialdepartement)
- Jugenddienst (Stadtpolizei)
- Jugendanwaltschaft (Justizdepartement des Kantons Zürich)
- Offene Jugendarbeit (Zürcher Gemeinschaftszentren, Verein OJA)

Diese Kerngruppen bilden somit ein zentrales Gremium, welches sehr gut vernetzt ist. Dabei haben sie die Möglichkeit, für die Bewältigung einer Krise ihre eigenen Ressourcen einzubringen und somit adäquat auf die Situation zu reagieren.

Es hat sich gezeigt, dass mit Hilfe dieser Kerngruppen die Koordination und somit die Bearbeitung wesentlich vereinfacht wurde. So besteht heute die Möglichkeit, die Verantwortung genau zu definieren und eine Fallführung zu bestimmen. Bei dieser Person laufen sämtliche Informationen zusammen, was mithilft, Doppelspurigkeiten zu vermeiden.

Allfällige Tendenzen im Bereich der Jugendgewalt werden somit frühzeitig wahrgenommen und können am Runden Tisch, welcher 3 bis 4 mal im Jahr stattfindet, mit weiteren Fachpersonen im Schulkreis besprochen werden. Sollten noch weitere Unklarheiten bestehen, kann dieses Problem auch am Runden Tisch zum "Forum Jugend in Zürich", welches von Vorsterherin des Schul- und Sportdepartements geleitet wird, behandelt werden und so mit Hilfe von weiteren Fachpersonen eine Lösung gefunden werden.

Die Jugendanwaltschaft ist bei diesem Modell ein gleichberechtigter Partner und kann aufgrund ihrer Ressourcenumöglichkeiten Lösungen anbieten, welche nur innerhalb der Stadt nicht möglich wären.

C. Schlussfolgerung

Die Beantwortung der Interpellation zeigt, dass der Stadtrat auf vielen verschiedenen Ebenen die Herausforderung der Jugendgewalt erkannt hat und ihr mit Massnahmen und Projekten begegnet. Die Entwicklung im Bereich der Jugendgewalt muss gut beobachtet werden, damit allfällige Korrekturen sofort angebracht werden können. Nur auf diese Art und Weise und in gemeinsamer Arbeit kann gelingen, dass die Jugendlichen in der Stadt Zürich ihre positive Meinung, wie sie in der kürzlich publizierten Jugendbefragung zum Ausdruck kommt, beibehalten und ihre Stadt als gute Lebensmöglichkeit wahrnehmen.

Mitteilung an die Vorsteherin des Schul- und Sportdepartements (30), die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, die Mitglieder der Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug
der Stadtschreiber